

ATTRAKTIVE
ARBEITGEBER:INNEN
**DIE KINDER DER
MITARBEITER:INNEN
IM BETRIEB BETREUEN**

2. Auflage





Soziale und beratende Berufe am WIFI Niederösterreich

noe.wifi.at

**Jetzt
informieren!**

**Bleib
neugierig.**

Information und Anmeldung:
kundenservice@noe.wifi.at
noe.wifi.at

**WIFI. Wissen
Ist Für Immer.**



INHALT

Vorworte	4
Familienfreundlichkeit im Unternehmen bewirkt den Unterschied	8
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10
Modell: Betriebstageseltern	12
Modell: Tagesbetreuungseinrichtung	20
Allgemeine Fragen zur betrieblichen Kinderbetreuung	26
Überblick: Vergleich der Kinderbetreuungsformen	28
Zeitplan zur Kinderbetreuungsoffensive des Landes Niederösterreich	30
Wichtige Ansprechpartner	32
NÖ Landeswettbewerb: Familienfreundliche Betriebe vor den Vorhang	34
Kinderwelt Niederösterreich	38
Weitere Informationen zum Thema	39

Impressum

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten | Frau in der Wirtschaft

Druck: Eigner Druck GmbH, Neulengbach | Fotos: zVg, Adobe Stock

Gratik: Florian Herndl, flosse.at

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen

gilt die Form für alle Geschlechter.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Eigner Druck GmbH, UW-Nr. 981

DIE WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH IN IHREM BEZIRK



Ihre WKNÖ Bezirksstelle
ist ERSTANSPRECHPARTNER bei...

- ▶ Gründungsberatungen
- ▶ Gewerbebeanmeldungen
- ▶ Betriebsübergaben und -übernahmen
- ▶ Betriebsberatungen
- ▶ u.v.m

Mehr Serviceleistungen auf: wko.at/noe/bezirksstellen



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

DIE VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

wird für die niederösterreichischen Betriebe immer wichtiger, um sich in Zeiten des Mitarbeitermangels als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Die betriebliche Kinderbetreuung spielt dabei eine große Rolle.

Schon jetzt setzen zahlreiche Betriebe Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Fördermöglichkeiten des Landes Niederösterreich unterstützen diese Maßnahmen und sind für viele weitere Betriebe ein Anreiz selbst Kinderbetreuungsangebote zu etablieren. So bietet etwa das Angebot betrieblicher Kinderbetreuung einen Mehrwert für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Unternehmen. Die Eltern wissen ihre Kinder in guter Betreuung und sind dadurch flexibler. Die Betriebe profitieren von motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das trägt dazu bei, die Bindung an die Unternehmen zu stärken. Denn für den Erfolg braucht es beiden Betrieb und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich und das Land Niederösterreich bieten mit dieser Broschüre einen Überblick, damit auch Sie das optimale Modell für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ihren Betrieb finden.



Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau



Wolfgang Ecker
Präsident der WKNÖ



Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung,
Familien und Soziales



Vera Saes

*Vorsitzende Frau in der Wirtschaft
Niederösterreich*

FÜR UNSERE MITARBEITER:INNEN

Für uns Unternehmer:innen sind vielfältige, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten ein essenzieller Bestandteil unseres beruflichen Alltags und der unserer Mitarbeiter:innen und somit ein wichtiger Punkt für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit dem geschnürten Niederösterreich-Paket, das die Umsetzung längerer Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen und die Betreuung ab 2 Jahren ermöglichen wird, sind wir auf dem besten Weg. So wird nicht nur eine langjährige Forderung von Frau in der Wirtschaft umgesetzt, sondern eine Erleichterung für alle Beteiligten geschaffen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie als Unternehmer:in informieren und unterstützen, um so einen individuell passenden Weg in Sachen Kinderbetreuung zu finden. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Als Jungunternehmer:in sind Sie es gewohnt, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung dafür, dass die Zahlen stimmen und der Betrieb gut läuft. Aber auch – und vor allem – Verantwortung für Ihre Mitarbeiter:innen. Und dies ist in Zeiten des Fachkräftemangels auch für uns oft keine leichte Aufgabe.

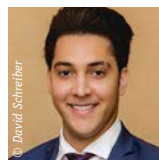
Ein wesentlicher Faktor, um Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten und zu gewinnen, ist, ihnen die vielzitierte „Work-Life-Balance“ zu erleichtern. Diese kommt spätestens dann ins Spiel, wenn aus Mitarbeiter:innen Eltern werden. Leider ist die Karenz immer noch eine „Sollbruchstelle“ in vielen (vor allem weiblichen) Karrieren, die aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine Rückkehr auf die frühere Stelle erschwert wodurch wertvolle Mitarbeiter:innen verloren gehen.

Neben den Angeboten vom Land Niederösterreich ist die betriebliche Kinderbetreuung dabei eine gute Ergänzung, die Kluft zwischen Karenz und Kindergarten zu überbrücken und Ihre wertvollen Mitarbeiter:innen im Betrieb zu halten. Es gibt zahlreiche Modelle, wie Sie Kinderbetreuung mit hoher Qualität in Ihrem Betrieb anbieten können, um Sie in dieser Lebensphase optimal zu unterstützen. Nutzen Sie jetzt die wertvollen Hinweise, die Ihnen diese Broschüre bietet, um das optimale Modell für Ihre Mitarbeiter:innen auszuwählen.



© Michaela Habinger

Katharina Alzinger-Kittel
Vorsitzende Junge Wirtschaft
Niederösterreich



© David Schreiber

Steven Blaha
Co-Vorsitzender Junge Industrie
Niederösterreich/Burgenland



© Adobe Stock

FAMILIEN- FREUNDLICHKEIT IM UNTERNEHMEN **BEWIRKT DEN UNTERSCHIED**

Die Mitarbeiter:innen sind ohne Frage eine der wichtigsten Ressourcen eines Unternehmens. Der Fachkräftemangel verschärft den Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Gleichzeitig steigt der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausbau der betrieblichen Kinderbetreuung kann unter diesen Umständen einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil darstellen.

DIE VIELFÄLTIGEN VORTEILE EINER BEREITSTEHENDEN KINDERBETREUUNG:



Verbesserte Position
im Wettbewerb um Fachkräfte



Gesteigerte Motivation und Zuverlässigkeit
bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



Höhere Kontinuität der Beschäftigung
und weniger Fluktuation



Sinkende Kosten aufgrund geringerer
Rekrutierung und Einschulung



Geringerer Verlust von Know-how bei längerer
betreuungsbedingter Abwesenheit vom Betrieb



Reduzierte Personalengpässe aufgrund
früheren Wiedereintritts in den Beruf



Imagesteigerung
als attraktiver Arbeitsplatz

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

KINDERBETREUUNG WÄHREND DER BERUFSTÄTIGKEIT

Die Kinderbetreuung kann selbstständig durch die Eltern organisiert werden, beispielsweise durch die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung (z. B. Kindergärten oder Krippen). In Niederösterreich wurde bereits ein umfassender Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung in Angriff genommen (siehe auch Zeitplan ab Seite 30).

Eine Alternative zu institutionellen Einrichtungen bieten z. B. selbst organisierte Kindergruppen, Babysitter, eine Tagesmutter / ein Tagesvater (Heimbetreuung), eine Leihoma / ein Leihopa oder die Betreuung durch Au-Pairs.

Ein anderer Ansatz ist, dass sich der Betrieb an der Organisation der Kinderbetreuung seiner Mitarbeiter:innen beteiligt. Dabei steht das Unternehmen vor einer breitgefächerten Auswahl an möglichen Unterstützungsmodellen. Durch derartige Angebote von seiten der Betriebe können – wie eingangs erwähnt – Wettbewerbsvorteile erzielt werden.

BETRIEBLICHE UNTERSTÜTZUNG BEI DER BETREUUNGSORGANISATION

Die Wahl des passenden Unterstützungsmodells für den eigenen Betrieb ist abhängig von:

- Anzahl und Alter der zu betreuenden Kinder
 - gewünschte Art und der Ort der Betreuung, sowie die erforderliche Betreuungszeit
 - gewünschtes Ausmaß des Engagements der Unternehmerin / des Unternehmers
-

Mögliche Gestaltungsformen der Betreuung sind z. B.:

- Betriebstageseltern – Trägerverein und Angestellte
 - Betriebliche Tagesbetreuungseinrichtungen (Krippen bzw. altersgemischt)
 - Privatkindergarten, ...
-

Dementsprechend kann die Organisation der Kinderbetreuung an einen professionellen Betreiber ausgelagert werden oder durch die Unterstützung bereits vorhandener, lokaler Betreuungseinrichtungen erfolgen. Konkret denkbar sind in diesem Zusammenhang z. B.:

- Anmietung von Betreuungsplätzen
- Kooperationen mit Kinderbetreuungseinrichtungen und Gemeinden
- Mitgliedschaft mehrerer Unternehmen in Vereinen, die wiederum die Kinderbetreuung ausrichten

Auch in der Ferienzeit kann die Betreuung im Zuge von Ferienprogrammen erfolgen, welche nicht vom Betrieb selbst bereit gestellt werden. Hier kann wieder auf externe Angebote zurückgegriffen werden (z. B. Kids Academy, Business4Kids).



MODELL **BETRIEBS- TAGESELTERN**

BETREUUNG DURCH BETRIEBLICHE TAGESELTERN

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben das Land NÖ und die WKNÖ die neue (betriebliche) **Betreuungsart „Betriebstageseltern“** geschaffen. Tageseltern werden dabei in den Betrieb eingebunden, wodurch die Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal direkt am Betriebsstandort ermöglicht wird. Die Betreuung ist für Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr möglich.

WAS IST EIN TAGESELTERNRECHTSTRÄGER?

Ein Tageselternrechtsträger ist eine Organisation, die Tageseltern beschäftigt, vermittelt, aus- und fortbildet. Beispiele für Rechtsträger sind z. B. das Hilfswerk oder Kids care.

GRUPPENGROSSE UND BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Tageseltern dürfen **max. 4 Kinder** gleichzeitig betreuen. Außerdem dürfen **max. 15 Kinder** bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater gemeldet sein. Diese absolute Zahl gilt **unabhängig vom Alter** der Kinder.

Keine Begrenzung gibt es hinsichtlich der **Anzahl an Tageseltern in einem Betrieb**. Solange die Raumvoraussetzungen für jede Tagesmutter / jeden Tagesvater gesondert erfüllt werden, können beliebig viele nebeneinander im Betrieb beschäftigt werden.

EINRICHTUNG EINER TAGESBETREUUNG DURCH BETRIEBLICHE TAGESELTERN

AUSBILDUNG / FORTBILDUNG DER TAGESELTERN

- Tageseltern müssen für den Beruf **persönlich geeignet sein**.
- Eine **Grundausbildung** im Ausmaß von 160 Unterrichtseinheiten (96 Einheiten Theorie, 64 Einheiten Praxis) ist zu absolvieren. Ausbildungsinhalte sind z. B. Entwicklungspsychologie, Pädagogik, rechtliche Grundlagen und Erste Hilfe, usw. ▶

Alternativ zur Grundausbildung kann auch der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung wie z. B. Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik oder Horterziehung nachgewiesen werden.

Zuständig für die Beurteilung der Qualifikationen der Betreuungspersonen ist die **Bezirksverwaltungsbehörde** (Abteilung Jugend) des jeweiligen Betriebsstandortes.

Eine regelmäßige, einschlägige **Fortbildung** im Ausmaß von 20 Unterrichtseinheiten ist jährlich erforderlich. Die Tageseltern haben für die Aus- und Fortbildung selbst zu sorgen. Im Falle einer Kooperation mit einem Trägerverein übernimmt dieser die Aus- und Fortbildung.

RÄUMLICHKEITEN

Für die Lage und Ausstattung der Räume, die für die Betreuung durch Tageseltern genutzt werden sollen, gibt es konkrete, gesetzlich vorgeschriebene Auflagen:

- Die Räumlichkeiten müssen insgesamt mindestens 30m² umfassen, inkl. Küche (mindestens Küchenzeile) und Garderobe
- Kindgerechte Ausstattung der Sanitäranlagen
- ausreichend Spiel- und Ruhemöglichkeiten
- ausreichend Freispielflächen (alternativ ein öffentlicher Spielplatz in unmittelbarer Nähe zum Standort)

Die Ausstattung der Räume hat **kindgerecht und altersentsprechend** zu sein.

BEWILLIGUNG

Die Bewilligung für Betriebstageseltern erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Abteilung Jugend) des jeweiligen Betriebsstandorts.

KOSTEN

Personalkosten

Grundsätzlich können zwei Möglichkeiten der Einbindung von Tageseltern für die Kostenberechnung unterschieden werden: Entweder die Tageseltern sind direkt beim Betrieb angestellt oder der Betrieb greift auf Tageseltern zurück, die selbstständig sind und beispielsweise durch einen Trägerverein vermittelt werden (Neue Selbstständige).

Zur Veranschaulichung sollen zwei fiktive betriebliche Betreuungseinrichtungen mit Tageseltern dienen:

- B1 hat 6 Stunden am Tag geöffnet
- B2 hat 11 Stunden am Tag geöffnet (jew. Mo.–Fr.).

Zur Abdeckung der Betreuungszeit reicht B1 eine Person, B2 benötigt aufgrund der notwendigen Pause von 30 Minuten zumindest zwei Personen.

► Variante 1: Tageseltern sind Angestellte des Betriebes

	B1	B2
Öffnungszeiten pro Tag in Stunden	6	11
Personalkosten pro Jahr	€ 51.371,19*	€ 94.180,52*
Personalkosten pro Öffnungsstunde	€ 36,43	€ 36,43

**Modellrechnung: Anstellung auf Basis Einstufung KV 4/4 (SWÖ) für eine Betreuungsperson (keine pädagogische Fachkraft). Zusätzliche Kosten des Betriebs für die Verwaltung, Gehaltsabrechnung, Betriebsmittel, Essensgeld etc. sind hier nicht berücksichtigt worden.*

Abziehen: Förderungen – in Frage kommt die Anstellungsförderung aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG

Achtung: Betriebstageseltern müssen nach dem jeweiligen Kollektivvertrag des Betriebes eingestuft werden. ►

► **Variante 2: Tageseltern sind Neue Selbstständige, z. B. Hilfswerk**

	B1	B2
Öffnungszeiten pro Tag in Stunden	6	11
Kosten pro Jahr	€ 28.200,00*	€ 51.700,00*
Kosten pro Öffnungsstunde	€ 20,00	€ 20,00

**Annahme für Modellrechnung: Betreuung ist 47 Wochen im Jahr geöffnet.*

Das Essensgeld kann je nach Handhabung extra oder direkt verrechnet werden. Es fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb an (z. B. 13./14. Monatsgehalt, ...).

Grund- oder Berufsausbildungskosten

Die Teilnahme an der Tageseltern-Ausbildung kostet zwischen rund 1.500 und rund 2.000 Euro. Die Kosten für das Bereitstellen der Räumlichkeiten sind je nach Ausgangslage und Bedarf unterschiedlich. Die Ausbildung kann unter anderem im WIFI NÖ in Anspruch genommen werden. Die verpflichtende jährliche Fortbildung hat mindestens 20 Unterrichtseinheiten zu umfassen.

► **Beispiel:** Wenn das Projekt mit Unterstützung des Hilfswerks realisiert wird, entstehen keine Beratungskosten. Wenn es zu keiner Realisierung kommt, aber weitreichende Vorbereitungs- und Planungsarbeiten vom Hilfswerk geleistet werden sollen, dann kommt es zu einer Abrechnung dieser Leistungen an den Betrieb (nach transparenten und vorher angekündigten Tagsätzen).

FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNG FÜR DIE NEUSCHAFFUNG VON BILDUNGS- UND BETREUUNGS- ANGEBOTEN BEI TAGESELTERN

Investitionszuschüsse zur Neubeschaffung von Bildungs- und Betreuungsangeboten bei Tageseltern sind in der Höhe von (einmalig) maximal 750,00 Euro pro Person vorgesehen.

FÖRDERUNG FÜR DIE ANSTELLUNG VON BETRIEBSTAGESELTERN DIREKT IM BETRIEB

Nach der neuen 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik können die Bundesländer einen Zuschuss zu Lohnkosten und Administrativaufwand von max. 15.000 Euro pro Person und Jahr für maximal drei Jahre vorsehen, wenn die Tageseltern erstmalig beim Träger oder dem Betrieb direkt angestellt werden. Als Administrativaufwand gelten unter anderem die Kosten für Personalverwaltung und Lohnverrechnung.

AUSBILDUNGS- UND FORTBILDUNGSFÖRDERUNG

Für die beruflichen Aus- und Fortbildungen der Tageseltern gibt es gegebenenfalls Förderungen (Arbeitsmarktservice). ▶



Infos zur Förderung
für eine leistbare
Tageselternbetreuung
für Eltern

FÖRDERUNG FÜR EINE LEISTBARE TAGESELTERNBETREUUNG FÜR ELTERN:

Zur Schaffung eines kostengünstigen, ergänzenden Betreuungsangebots bei Betriebstageseltern gewährt das Land Niederösterreich unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss von 3,75 Euro pro Betreuungsstunde zu den Kosten der

- Vormittagsbetreuung von 7 bis 13 Uhr von Kindern bis zum 3. Geburtstag von max. 120 Stunden je Kind und Monat bzw.
- für die Tagesrandzeitbetreuung von 6 bis 8 Uhr und/oder 16 bis 19 Uhr von noch nicht schulpflichtigen Kindern ab dem 3. Geburtstag im Ausmaß von max. 40 Stunden je Kind und Monat.

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code!

ANSTELLUNG IM BETRIEB ODER NICHT? VORTEILE EINES RECHTSTRÄGERS

Ob Tageseltern direkt im Betrieb angestellt werden sollen oder ob man sich eines Trägers (z. B. Hilfswerk) bedient, ist individuell abzuwägen.

Hier finden Sie die Vorteile eines Rechtsträgers:

- Ausbildung, Fortbildung und fachliche Aufsicht von vermittelten Betriebstageseltern liegen beim Rechtsträger.
- Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Eltern und den Tageseltern geschlossen, der Betrieb ist vertraglich nicht eingebunden.
- Die Tageseltern sind (Neue) Selbstständige, der Betrieb trägt kein Arbeitgeberrisiko.
- Neben dem Stundensatz pro Kind fallen keine weiteren Kosten für den Betrieb an (z. B. 13./14. Gehalt, ...).
- Trägerorganisationen bieten Unterstützung bei der Projektentwicklung, im laufenden Betrieb, bei Fragen oder Problemen rund um die kindliche Entwicklung sowie für Elterngespräche an.

ERSATZ BEI AUSFALL EINER TAGESMUTTER / EINES TAGESVATERS

Sind die Tageseltern durch einen Rechtsträger bereitgestellt worden, kann dieser bei der Suche nach Personalersatz behilflich sein. Sind die Betriebstageseltern im Betrieb angestellt, muss der Betrieb selbst für Ersatz sorgen.

VORTEILE VON BETRIEBSTAGES-ELTERN FÜR KLEINERE BETRIEBE MIT GERINGEM BETREUUNGSBEDARF

- Günstiger, planbar und geringere behördliche Auflagen.
- Es besteht kein Arbeitgeberrisiko bei selbständiger Tätigkeit der Tageseltern.
- Investitionen in die Liegenschaft sind überschaubar, sofern bereits geeignete Räume vorliegen (z. B. kann eine Privatwohnung schon ausreichend sein).
- Eine schnelle Projektumsetzung ist möglich, wenn in der Region freie Kapazitäten an Tageseltern vorhanden sind.

CHECK-LISTE

Voraussetzungen für eine betriebliche Kinderbetreuung durch Tageseltern

- persönliche Eignung und Ausbildung der Tageseltern
- Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde
- geeignete Räumlichkeiten in Betrieben
- Betreuung von max. 4 Kindern gleichzeitig
- für Minderjährige (Tageskinder) bis zum 16. Lebensjahr



MODELL TAGES- BETREUUNGS- EINRICHTUNG

BETREUUNG IN BETRIEBLICHEN TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Tagesbetreuungseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages betreut und erzogen werden, sofern es sich nicht um Kindergärten, Schulen, Schülerheime oder Horte handelt.

Die Betreuung in Tagesbetreuungseinrichtungen gibt es in verschiedenen Varianten:

- **Kleinstkinderbetreuung (Krippen):**
für Kinder von 0-3 Jahren
- **Altersgemischte Tagesbetreuungseinrichtungen:**
für Kinder und Minderjährige von 0-16 Jahren

GRUPPENGROSSE UND BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Je nach Raumangebot dürfen **max. 15 Kinder** pro Gruppe gleichzeitig (max. 10 Kinder bei einem Kind unter einem Jahr) betreut werden. **Der Betreuungsschlüssel variiert zwischen Kleinstkindern und altersgemischten Gruppen.**

EINRICHTUNG EINER BETRIEBLICHEN TAGES- BETREUUNGSEINRICHTUNG

AUSBILDUNG / FORTBILDUNG VON BETREUUNGSPERSONEN

- **Persönliche Eignung** der Betreuungsperson
- Abschluss einer **einschlägigen Berufsausbildung** (z. B. Kindergartenpädagogik, Sozialpädagogik, Horterziehung) *oder*
- eine **Grundausbildung** im Ausmaß von 220 Unterrichtseinheiten
- Ausbildungsinhalte: z. B. Entwicklungspsychologie oder Pädagogik, rechtliche Grundlagen und Erste Hilfe

Zuständig für die Beurteilung der Qualifikationen der Betreuungspersonen ist das **Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Kindergärten)**.

Auch in diesem Bereich sind regelmäßige und einschlägige Fortbildungen erforderlich.

Hilfskräfte haben die persönliche Eignung und die Absolvierung der Ausbildung gemäß der Verordnung über die Ausbildung zur Kinderbetreuerin/zum Kinderbetreuer spätestens innerhalb von zwei Jahren ab erstmaliger Anstellung nachzuweisen.

Eine Liste von Ansprechpersonen für die Aus- und Weiterbildung finden Sie über den QR-Code rechts. ▶



RÄUMLICHKEITEN

Voraussetzungen für eine Tagesbetreuungseinrichtung pro Gruppe:

- Aufenthaltsraum oder Spielzimmer mit altersangepasster Ausstattung (pro Minderjährigen und Betreuer eine Fläche von mindestens 2,5 m²), *bzw.*
- Ruheraum oder Ruhemöglichkeit
- WC
- eigener Wasch-, bei Bedarf Wickelraum, zumindest Wasch- und Wickelgelegenheit
- Teeküche
- unter Umständen Garderobe, Nebenräume je nach Größe der Betreuungseinrichtung
- in der Nähe: Wiese, Garten, sonstige Anlage für Spiel, Sport und Aufenthalt im Freien

Nicht alle Räume müssen in jeder Tagesbetreuungseinrichtung vorhanden sein. Je nach Alter der betreuten Minderjährigen kann z. B. ein Wickelraum überflüssig sein, wenn ausschließlich ältere Kinder betreut werden.

BEWILLIGUNG

Für die Bewilligung von Tagesbetreuungseinrichtungen ist das [Amt der NÖ Landesregierung \(Abteilung Kindergärten\)](#) zuständig. Vor Erteilung der Bewilligung ist ein [Lokalaugenschein](#) abzuhalten.

FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNG FÜR DEN AUSBAU VON TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik (gültig für die Kinderkardenjahre 2022/23 bis 2026/27)

Für den Ausbau von Betreuungsplätzen sind nachstehende Förderungen vorgesehen:

	Max. Fördersumme pro Gruppe	Voraussetzungen
Investitionskostenzuschuss für die Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen	€ 125.000	Betreuung von unter Dreijährigen oder Betreuung von überwiegend unter Dreijährigen
	€ 50.000	Betreuung in altersgemischten Gruppen, in denen nicht nur vorübergehend unter Dreijährige betreut werden
Investitionskostenzuschuss für die Erreichung der Barrierefreiheit	€ 30.000	Pro Betreuungsgruppe

Hinweise zu den Fördermöglichkeiten finden Sie über den QR-Code rechts.



FÖRDERUNGEN

FÖRDERUNGEN FÜR BETREIBER VON TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Betreiber von Tagesbetreuungseinrichtungen können Förderungen vom Land NÖ und der Standortgemeinde beantragen.

	Land NÖ	Standortgemeinde
Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungs-einrichtungen	Lange Öffnungszeiten (2.115 Std./Jahr; 47 Std./Woche; 47 Wochen/Jahr)	Pauschale Personalkosten- und ggf. Infrastrukturkostenförderung (abhängig von einer positiven Bedarfsfeststellung)
Maximale Fördersumme ≤ 15 Kinder	€ 22.100 (€ 10,45/Stunde), jährliche Valorisierung	€ 22.100 (€ 10,45/Stunde), jährliche Valorisierung
NÖ Kinderbetreuungsbeitrag	€ 341 pro Kind und Monat, damit für Kinder von 0–3 Jahren von 7 bis 13 Uhr eine kostenfreie Vormittagsbetreuung angeboten werden kann (jährliche Valorisierung)	



Die Antragsstellung der Trägerförderung erfolgt mittels Formular (s. *QR-Code links*) an das [Amt der NÖ Landesregierung \(Abt. Kindergärten\)](#). Die Antragstellung des NÖ Kinderbetreuungsbeitrages erfolgt im [Onlineportal „NÖ Kinderbetreuung“](#) des Landes NÖ, zu welchem der Betrieb über das Unternehmensserviceportal gelangt.

FÖRDERUNG FÜR EINE BEITRAGSFREIE VORMITTAGSBETREUUNG FÜR UNTER 3-JÄHRIGE KINDER IN NÖ TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN (NÖ KINDERBETREUUNGSBEITRAG)

Das Land NÖ gewährt den Betreibern von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu den Kosten der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern. Der NÖ Kinderbetreuungsbeitrag

beträgt monatlich 341 Euro (jährliche Valorisierung) pro Kind und soll für Kinder unter 3 Jahren eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung (von 7 bis 13 Uhr) und damit im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von Kleinkindern ein kostengünstiges Betreuungsangebot ermöglichen.

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code rechts!



CHECK-LISTE

Voraussetzungen für eine betriebliche Tagesbetreuungseinrichtung

- Sozialpädagogisches Konzept
- Nachweis der persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (Finanzkonzept)
- Nachweis der fachlichen Eignung des vorgesehenen Betreuungspersonals
- Angaben über die Eigentums- oder sonstigen Rechtsverhältnisse an der in Betracht kommenden Liegenschaft sowie eine Beschreibung deren Lage, des Ausmaßes und der beabsichtigten Nutzung (Lage-, Baupläne)
- Betriebsbeschreibung mit Angaben über die vorgesehene Anzahl der Minderjährigen, der Gruppen, der Betreuungspersonen und Hilfskräfte, Raumnutzung und die zur Verfügung stehenden Spiel- und Sportmöglichkeiten
- Bau- und Benützungsbewilligung oder Anzeige der Fertigstellung des Bauvorhabens an die Baubehörde, Überprüfungsbefunde der Feuerungs-, Rauchfang- und Elektroanlagen



ALLGEMEINE FRAGEN

ZUR BETRIEBLICHEN KINDERBETREUUNG

STEUERLICHE ASPEKTE

Wenn ein oder mehrere Arbeitgeber:innen eine betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen kostenlos für ihre Mitarbeiter:innen anbieten, dann müssen die Arbeitnehmer:innen keine Lohnsteuer für den geldwerten Sachbezug (die betriebliche Kinderbetreuung) entrichten. Der Sachbezug ist steuerbefreit. Es ist der jeweils im Betrieb geltende Kollektivvertrag anzuwenden (z. B. muss ein Handelsbetrieb Betriebstageseltern im Handels-Kollektivvertrag einstufen).

Achtung: Seit 2024 ist die Steuerbefreiung auch dann gegeben, wenn die Kinderbetreuungseinrichtung für Betriebsfremde zugänglich ist, d.h., dass kein Sachbezug für Mitarbeiter:innen anzusetzen ist.

ERHÖHUNG DES KINDERBETREUUNGSZUSCHUSSES

Arbeitgeber:innen können ihren Arbeitnehmer:innen nun einen steuerfreien Zuschuss von bis zu 2.000 Euro pro Jahr und begünstigtem Kind für die Kinderbetreuung gewähren, im Vergleich zu bisherigen 1.000 Euro. Die Altersgrenze für die Steuerbefreiung wird auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr angehoben. Neu ist die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen, die Kosten für die Kinderbetreuung vorzuschießen und diese dann gegen Vorlage der Rechnung durch den/die Arbeitgeber:in erstatten zu lassen.

ÜBERBETRIEBLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN (BENACHBARTEN) UNTERNEHMEN

Eine überbetriebliche Zusammenarbeit zur Schaffung einer gemeinsamen Tagesbetreuung ist möglich. Sinnvoll ist es in diesem Fall, irgendeine Form von verbindlicher Beteiligung aller Stakeholder vorzusehen (z. B. ARGE, Projektgruppe, Verein).

UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Bei der Vielzahl an Themen, die bei der Errichtung einer Betreuungsmöglichkeit im Betrieb berücksichtigt werden sollten, ist es hilfreich, sich Unterstützung zu holen. Die verschiedenen [Trägerorganisationen](#) stehen bei der Entwicklung eines Konzepts zur Verfügung und unterstützen bei der Projektentwicklung und auch im Betrieb.

Daneben bietet z. B. das Hilfswerk folgendes an:

- Aufbereitung von ausführlicheren [Informationen](#) zur betrieblichen Kinderbetreuung
 - [Vorträge](#) vor interessierten Unternehmen
 - Moderation von [Workshops](#) bei konkretem Interesse
-

ÜBERBLICK

VERGLEICH DER KINDER- BETREUUNGSFORMEN

	NÖ Tagesbetreuungs- einrichtungen	Betriebstageseltern
Gesetzliche Grundlage	NÖ Kinderbetreuungsgesetz	
	NÖ Tagesbetreuungsverordnung	NÖ Tagesmütter/-väter-Verordnung
Betreuungsform	institutionelle Kinderbetreuung	familiennahe Betreuung
Alter der Betreuten	lt. NÖ Kinderbetreuungsgesetz 0–16-jährige Kinder	
	in der Kleinkind-, Krippengruppe 0–3-Jährige	Angebot richtet sich vorwiegend an Kleinstkinder
Gruppengröße/ Betreuungs- schlüssel	<ul style="list-style-type: none"> • je nach Raumangebot max. 15 gleichzeitig anwesende Kinder pro Gruppe (max. 10 bei einem Kind unter 1 Jahr) • ab dem 8. Kind zusätzliche Betreuungsperson (zumindest Hilfskraft) notwendig • Für die Betreuung von 0-3 Jährigen gilt der Betreuungsschlüssel 1:5 	max. 4 Kinder gleichzeitig anwesend
Behördliche Bewilligung	Bewilligung durch NÖ Landesregierung (Abt. Kindergärten – K4/K5)	Bewilligung durch Bezirksverwaltungsbehörde (Jugendabteilung)
Ausbildung Personal	<p>Betreuungsperson: einschlägige Berufsausbildung oder Grundausbildung (220 UE) und persönliche Eignung</p> <p>Hilfskraft/Assistent: Ausbildung zur Kinderbetreuungsperson lt. Verordnung über die Ausbildung von Kinderbetreuer:innen und persönliche Eignung</p>	Ausbildung zur Tagesmutter / zum Tagesvater durch Rechtsträger oder anerkannten Bildungsträger

	NÖ Tagesbetreuungs- einrichtungen	Betriebstageseltern
Betreuungszahlen lt. KTH 2022/23 mit Stichtag 15.10.2022	<ul style="list-style-type: none"> • 349 Standorte • 536 Gruppen • 6.766 betreute Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • 346 Tagesmütter/-väter • 1.665 betreute Kinder
Öffnungszeiten	ganzjährig möglich – setzt der Rechtsträger fest	
Förderungen für ein leistbares Be- treuungsangebot für Eltern	<p>NÖ Kinderbetreuungsbeitrag und NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag Das Land NÖ stellt mit dem NÖ Kinderbetreuungsbeitrag und dem NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung für ein kostengünstiges Betreuungsangebot vor allem für Kleinkinder zur Verfügung, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.</p>	
Förderungen für den laufenden Betrieb	<p>Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen Höhe des Personalkostenzuschusses errechnet sich nach den konkreten Öffnungszeiten der Einrichtung. Aktuell liegt dieser bei 10,45 € pro Stunde (wenn zumindest 8 Kinder angemeldet sind), was bei VIF-konformen Öffnungszeiten* einen Jahresförderbetrag in Höhe von rund 22.100 € ergibt (jährliche Valorisierung).</p>	<p>Trägerförderung für NÖ Tagesmütter/-väter Personalkostenzuschuss pro Kind/Monat erfolgt ausschließlich an anerkannte Rechtsträger, da diese mit der fachlichen Aufsicht betraut sind sowie die Ausbildung und laufende Fortbildung durchführen.</p>
Förderung gem. der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und den Ausbau des inst. Kinderbetreuungsangebots für die Jahre 2022/23 bis 2026/27	Für die Neuanschaffung von Betreuungsplätzen für 0-3 jährige Kinder ist ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 125.000 € für die Errichtung einer Kleinstkinderbetreuungsgruppe möglich.	Für die erstmalige Anstellung von Tagesmüttern/-vätern ist auch für Betriebe ein Zuschuss zu den Lohn- und Administrativkosten für max. 3 Jahre sowie ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 750,00 Euro pro neuer Tagesmutter bzw. neuem Tagesvater möglich.

* VIF-konforme Öffnungszeiten sollen eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichen und werden bei 45 geöffneten Stunden pro Woche, davon an 4 Tagen zumindest 9,5 Stunden und 47 geöffneten Wochen pro Jahr erreicht.



Förderung aus
Artikel 15a

TIPP

Anstatt selbst eine Tagesbetreuungseinrichtung im Unternehmen zu betreiben, ist es auch möglich, eine Kooperation mit einer bestehenden, privaten Betreuungseinrichtung einzugehen. Kontaktdaten finden Sie auf Seite 33.

ZEITPLAN

ZUR KINDERBETREUUNGSOFFENSIVE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

November 2022

BESCHLÜSSE ZU ÄNDERUNGEN der gesetzlichen Grundlagen

In der Landtagssitzung am 17. November 2022 wurden Novellierungen zum NÖ Kindergartengesetz und zum NÖ Kinderbetreuungsgesetz beschlossen. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Maßnahmen der Offensive in der NÖ Kinderbetreuung geschaffen.

Jänner 2023

START DER AUSBAUINITIATIVE

Seit Jänner 2023 gelten für Gemeinden höhere Förderungen durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds für zusätzliche Kindergarten- und Tagesbetreuungsgruppen.

Sommer 2023

ERWEITERUNG DES FERIENBETRIEBS IM KINDERGARTEN

Bisher gab es drei Wochen Schließzeit im Sommer, seit Sommer 2023 soll diese auf eine Woche reduziert werden.

Seit September 2023

BEITRAGSFREIE VORMITTAGSBETREUUNG der unter 3-jährigen Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

Bisher war der Vormittag von 7 bis 13 Uhr bereits im Kindergarten gratis. Seit September 2023 ist dies auch für Kinder bis 3 Jahren in den Tagesbetreuungseinrichtungen der Fall. In Kombination mit dem Gratiskindergarten können den Familien so Gratis-Vormittagsangebote für Kinder unter 6 Jahren angeboten werden.

ÖFFNUNG DER KINDERGÄRTEN FÜR 2-JÄHRIGE

Ab September 2024

Ab September 2024 wird es möglich, dass bereits Kinder ab zwei Jahren in den Kindergarten gehen können. Damit wird die Lücke zwischen dem Ende der Karenzzeit und dem Eintritt in den Kindergarten geschlossen.

REDUKTION DER GRUPPENGROSSEN

Ebenfalls
ab September 2024

und Verbesserung des Betreuungsschlüssels

Gleichzeitig mit der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige werden auch die Gruppengrößen verkleinert. Allgemeine Kindergartengruppen haben derzeit eine Gruppengröße von 25 Kindern, ab September 2024 bedeutet eine Reduktion auf 22 Kinder einen Betreuungsschlüssel von 1:11. In Kleinkindgruppen für unter 3-Jährige sollen maximal 15 Kinder mit 3 Personen betreut werden, was einen Betreuungsschlüssel von 1:5 bedeutet.

**Bedarfsorientierte Kinderbetreuung
durch Forcierung von Kooperationen**

Auch Betriebe können bei entsprechendem Bedarf Kleinkindbetreuungsgruppen (TBE-Gruppen) betriebsübergreifend errichten und betreiben, wenn der Betreuungsbedarf damit für zwei oder mehrere Betriebe leichter abgedeckt werden kann.

Aus der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik zwischen Bund und Land NÖ stehen für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und zur Anstellung von Betriebstageseltern Fördermittel zur Verfügung.

Die Abteilung Kindergärten bietet gerne Beratungen für einen bedarfsorientierten Ausbau des Kinderbetreuungsangebots an. Aktualisierte Informationen zur Offensive in der NÖ Kinderbetreuung finden Sie auch laufend unter: land-noe.at/noe/NOe_Kinderbetreuung.html

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER



AUSBILDUNG

WIFI NÖ Kundenservice
Telefon: 02742 / 851-20000
E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at



FÖRDERUNGEN, ALLGEMEINE FRAGEN

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Schulen und Kindergärten
Tor zum Landhaus, Wiener Straße 54, Stiege A
3109 St. Pölten
Telefon: 02742 / 9005-13238
E-Mail: post.k5@noel.gv.at



KOLLEKTIVVERTRAG, STEUERRECHTLICHE ASPEKTE

**Bezirksstellen der
Wirtschaftskammer NÖ**



KARENZBERATUNG

MAG Menschen und Arbeit GmbH
Wiener Straße 54, Stiege A, 6. Stock 3100 St. Pölten
Telefon: 02742 / 9005-19200
E-Mail: office@menschenundarbeit.at

TRÄGER FÜR TAGESBETREUUNGS- EINRICHTUNGEN UND BETRIEBSTAGESELTERN

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH

Kinder, Jugend & Familie
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
Telefon 05/9249-0
www.hilfswerk.at/niederoesterreich



Kidscare

Kastelicgasse 2, 3100 St. Pölten
Telefon 0664/852 14 71

TRÄGER FÜR TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Familienbund Niederösterreich

E-Mail: info@noe.familienbund.at
Telefon: 0676/927 89 89



OMADIENST

Katholischer Familienverband der Diözese St. Pölten

Alexandra Schadinger
3100 St. Pölten, Klostersgasse 15
Telefon 02742 / 324 3800
E-Mail: Info-noe@familie.at



KOOPERATIONSPARTNER

Wirtschaftskammer NÖ | www.wko.at/noe
Frau in der Wirtschaft | www.wko.at/noe/fiw
Junge Wirtschaft | www.jungewirtschaft.at
Land NÖ | www.noe.gv.at
Industriellenvereinigung | www.iv.at



NÖ Familienland

GENERATIONEN LEBEN ZUKUNFT



NÖ LANDES- WETTBEWERB FAMILIEN- FREUNDLICHE BETRIEBE VOR DEN VORHANG

Auf Initiative des Landes Niederösterreich und der Wirtschaftskammer Niederösterreich findet der NÖ Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ alle zwei Jahre statt.

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, niederösterreichische Betriebe, die familienfreundliche Best-Practice-Maßnahmen implementieren und damit Familien maßgeblich unterstützen, einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und auszuzeichnen.

TEILNAHMEBERECHTIGTE BETRIEBE

- Kleinbetriebe bis 20 Beschäftigte
- Mittelbetriebe mit 21 bis 100 Beschäftigten
- Großbetriebe ab 101 Beschäftigten
- Non-Profit-Organisationen
- Öffentlich-rechtliche Unternehmen

JURY UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung pro Kategorie erfolgt analog den Statuten zum Staatspreis „Familie und Beruf“. Darüber hinaus berücksichtigt die Jury branchenbezogen den unternehmerischen Einsatz dafür, die familiäre Situation der Beschäftigten zu verbessern, sowie die regionalen Herausforderungen im Umfeld des Unternehmens.

Bewertungskriterien sind:

BESCHÄFTIGUNGSFORMEN UND ARBEITSZEITMODELLE

Eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dann als solche empfunden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten ermöglicht, die Arbeit mit den familiären Erfordernissen abzustimmen. Das Angebot reicht hier von verschiedenartigen Regelungen zur Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeit, Jobsharing, mobiles Arbeiten bis hin zu Karenzmodellen oder Altersteilzeit. ▶

KARENZ- UND WIEDEREINSTIEG

Dazu zählen Maßnahmen zur Förderung der Väterkarenz, ein guter Kontakt zwischen Betrieb und karenzierten Beschäftigten sowie individuelle Wiedereinstiegsmöglichkeiten.

FAMILIÄRE BETREUUNGS- UND PFLEGEAUFGABEN SOWIE WEITERE MASSNAHMEN

Diese unterstützen die Beschäftigten dabei, Kinder oder pflegebedürftige Angehörige bestmöglich betreuen zu können. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besonders geschätzt werden organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei der Kinderbetreuung bzw. der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie konkrete Angebote, die bei Betreuungsaufgaben maßgeblich unterstützen.

WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Ein Angebot, das generell ein Zeichen der Wertschätzung für die Angestellten ist – noch individueller sind Weiterbildungsangebote unter Berücksichtigung der familiären Bedürfnisse.

INFORMATIONSPOLITIK UND UNTERNEHMENSKULTUR

Familienfreundlichkeit soll zum transparenten Thema in allen betrieblichen Ebenen gemacht werden sowie eine gleiche Entlohnung für alle Beschäftigten in vergleichbaren Positionen geboten werden.



© iStock

PRÄMIERUNG UND PREISE

Im Rahmen der Prämierung werden die Siegerbetriebe sowie die Zweit- und Drittplatzierten gekürt. Die Gewinner erhalten attraktive Preise zur Umsetzung weiterer familienorientierter Angebote. Die drei Bestgereihten einer Kategorie werden im Abschlussbericht zum NÖ Landeswettbewerb „Familienfreundlicher Betrieb“ sowie mittels Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt und sind berechtigt, sich für den Staatspreis „Familie & Beruf“ zu bewerben.



*Infos zum
NÖ Landeswettbewerb*



KinderWelt

WWW.KINDERWELT-NOE.AT

Die Balance zwischen Berufs- und Familienleben wird immer wichtiger, daher steht die Kinderwelt Niederösterreich Eltern und Unternehmen als verlässlicher Partner zur Seite. Wir bieten qualitativ hochwertige Kinderbetreuung während der Ferienzeiten, speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern in Ihrem Unternehmen.

Hier seid Ihr
die Helden



**Eine Woche
Kinderbetreuung**
für 25 Kinder in Ihrem
Betrieb von 7–16 Uhr
um ca. € 3.000 netto*

UNSER ANGEBOT UMFAST:

- **Ferienbetreuung in Betrieben:** Wir gestalten die Ferien Ihrer Mitarbeiterkinder aktiv und erlebnisreich. Unsere qualifizierten Betreuer sorgen für ein abwechslungsreiches Programm, das Spaß und Freude verspricht.
- **Kinderbetreuung bei Firmenfeiern:** Auch die jüngsten Gäste werden gut unterhalten und sicher betreut, während die Eltern unbeschwert feiern können.

Bei der Kinderwelt Niederösterreich stehen das Wohl und die Förderung der Kinder an erster Stelle. Wir schaffen eine Umgebung, in der sich Kinder wohl, sicher und verstanden fühlen. Unsere Betreuer sind nicht nur pädagogisch geschult, sondern bringen auch Kreativität und Begeisterung mit, um die Kinderbetreuung zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen.

KONTAKTIEREN SIE UNS FÜR WEITERE INFOS & INDIVIDUELLE ANGEBOTE

02742 / 9020 7900
office@kinderwelt-noe.at

*Die genauen Kosten sind abhängig
von Ort und Dauer der Betreuung.



WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA





wko.at/noe/kinderbetreuung

WKO NÖ

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH